

II-4740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2337 J

1982 -12- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Brandstätter, Dipl.Ing. Riegler  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Anstellungsmöglichkeiten für Forstschulabsolventen  
in der phytosanitären Kontrolle

Für die Absolventen der Höheren Forstlehranstalten bestehen derzeit leider sehr triste Berufsaussichten. Die durch die triste wirtschaftliche Lage geschockten Forstbetriebe bemühen sich, ihren Personalstand eher zu verringern, wobei Abgänge nur in den unumgänglich dringendsten Fällen ersetzt werden. Auch bei den Bundes-, Landes- und Kammerdienststellen bestehen eher Einsparungstendenzen. Von derselben Problematik werden im übrigen auch die Absolventen der Universität für Bodenkultur betroffen.

Eine Möglichkeit zur Minderung der Schwierigkeiten wäre wie folgt gegeben:

Die phytosanitäre Kontrolle von Holzimporten ist vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu vollziehen, das sich hiebei fast ausschließlich der im Dienst der Bundesländer stehenden Organe der Forstbehörden bedient. Die phytosanitäre Kontrolle des Holzexportes ist von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zu vollziehen, die sich fast ausschließlich der Mitarbeit von Kammerorganen bedient. In beiden Fällen gebührt ein Teil der Gebühren den Beschauorganen, wenn diese ihre Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit ausüben. In der Praxis müssen die Beschauorgane immer dann bereit sein, wenn die Importe und Exporte rollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Könnten Sie veranlassen, daß Dienststellen, bei denen eine besonders intensive Kontrolltätigkeit anfällt, einen Absolventen der Universität für Bodenkultur oder einen Forstadjunkten zugeteilt erhalten, der sowohl für die Arbeit der Dienststelle als auch für die Kontrolltätigkeit eingesetzt wird?
- 2) Wäre es möglich, auf diese Weise in Österreich 15-20 Berufsanfänger beschäftigen zu können, die damit auch ihre Praxis, die für die Ablegung der Staatsprüfung erforderlich ist, absolvieren könnten?
- 3) Welche Gebühren werden für die Kontrolle der Ein- und Durchfuhr von Holz und für die Ausfuhr von Holz derzeit eingehoben und wie verteilen sich diese Gebühren jeweils auf den Bund, auf die Dienststellen, die mit der Abwicklung betraut sind und auf die Kontrollorgane selbst?